

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Meldepflicht für besonders geschützte Wirbeltiere nach § 7 Abs 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), der Erteilung von EU-Bescheinigungen nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels sowie der Erfassung und Bearbeitung sonstiger artenschutzrechtlicher Exemplare und Vorgänge (Holz-Bestätigungen, Überlassungsverträge etc.)

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Im Zuge der Meldepflicht für besonders geschützte Wirbeltiere nach § 7 Abs 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), der Erteilung von EU-Bescheinigungen nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels sowie der Erfassung und Bearbeitung sonstiger artenschutzrechtlicher Exemplare und Vorgänge werden persönliche Daten von Ihnen (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Anzahl und Schutzstatus der im Besitz bzw. Eigentum befindlichen Exemplare sowie Erkenntnisse der Sachbearbeitung) erhoben, um die Zu- und Abgänge sowie den Handel mit geschützten Arten verwalten und überprüfen zu können.

Sofern zur Klärung von Sachverhalten ergänzende Informationen erforderlich sein sollten, behält sich die Kreisverwaltung vor, weitere Auskünfte bei den zuständigen Stellen anzufordern (z.B. Behörden, denen Informationen zum Vorbesitzer oder der Herkunft eines geschützten Exemplars vorliegen).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e EU-DSGVO und der oben aufgeführten gesetzlichen Vorschriften verarbeitet.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne Stellen weitergeleitet werden. So werden

sie zur Abgabe einer Stellungnahme zu Ihrem Anliegen an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises weitergegeben. Sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen, werden die notwendigen Daten an das Amt für Finanzwesen, Abteilungen Finanzbuchhaltung und Kreiskasse des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre personenbezogenen Daten werden beim Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hinsichtlich Aufbewahrungsfristen (KGSt-Bericht 7/2015) verarbeitet und in der Regel 10 Jahre aufbewahrt. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die personenbezogenen Daten gelöscht.

Kontakt Daten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Herr Thomas

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

02241/13-3018

umweltamt@rhein-sieg-kreis.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis

Datenschutzbeauftragter

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

02241/13-2244

datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10

Internet: www.ldi.nrw.de

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.